



HVBG

HVBG-Info 09/1992 vom 03.04.1992, S. 0802 - 0805, DOK 428.7/009

**Gemeinsame Richtlinien über die nachgehende Betreuung
Schwerverletzter / Berufserkrankter in der gesetzlichen
Unfallversicherung vom 1. Januar 1992**

Bezug: Unser Rundschreiben - 428.7 - vom 2. März 1989
Die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
haben auf der Grundlage der Beratungen in unserem
Verwaltungsausschuß "Berufshilfe" die in der Anlage beigefügten
Gemeinsamen Richtlinien über die nachgehende Betreuung
Schwerverletzter / Berufserkrankter in der gesetzlichen
Unfallversicherung erarbeitet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und empfehlen, entsprechend zu
verfahren. Für das nach Ziff. 2.3 der Gemeinsamen Richtlinien
vorgesehene schriftliche Verfahren ist als weitere Anlage ein
Musterschreiben beigefügt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00002786 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 19.03.1992